

BSTU  
000039

Ausgehend von einer gründlichen Analyse des Standes der Ordnung und Sicherheit bei Vorführungen zu den Gerichten, der Beachtung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in diesen Gebäuden sowie unter Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit, des konkreten Deliktes und den erkannten bzw. zu erwartenden Angriffsrichtungen des Feindes sind bei der Festlegung politisch-operativer Maßnahmen zur Absicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen solche Kriterien zum Ausgangspunkt zu nehmen, wie

- Abstimmung der notwendigen politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen zwischen den Leitern der Abteilungen XIV und IX und gegebenenfalls auch anderer operativer Dienst-einheiten, wobei insbesondere die politische Bedeutsamkeit der Gerichtsverhandlung und die politisch-operative Lage berücksichtigt werden müssen,
- politisch-operative Aufklärung möglicher feindlich-negativer Absichten des Angeklagten, Beachtung der von ihm begangenen Straftat und dem zu erwartenden Strafmaß,
- Einbeziehung anderer politisch-operativer Dienst-einheiten des MfS, insbesondere zur Aufklärung geplanter Sympathiebekundungen für den Angeklagten (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gerichtsgebäudes),
- Einleitung spezieller politisch-operativer Sicherungsmaßnahmen, um geplante Gefangenenbefreiungen rechtzeitig zu begegnen bzw. abzuwehren,
- Festlegung abgestimmter Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen bei Verhandlungen gegen Angeklagte aus der BRD, Westberlin u. a. kapitalistischen Ländern, insbesondere wo zu erwarten ist, daß Beauftragte der jeweiligen Botschaft, der "Ständigen Vertretung" bzw. Vertreter westlicher Massenmedien erscheinen, um durch operative Maßnahmen zu sichern, daß nur akkreditierte und für diese Verhandlungen